

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einZA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einZA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG

Lerchentalerstraße 17

9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66

Fax-Nr. +41 71 282 22 55

e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429

e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA

Via della Posta

6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344

Fax-Nr. +41 91 60 56 345

e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222

Aquatic Chronic 3; H412

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Asp. Tox. 1; H304

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Handelsname: einza Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Ethylacetat			
	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 -	EUH066 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	Butan			
	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 -	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	Propan			
	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 -	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
4	Naphtha (Erdöl), hydrosulfuriert, schwer			
	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2	Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 5,00 - < 10,00	Gew%

Handelsname: einza Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH

	-	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372		
5	Xylol			
	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 -	Acute Tox. 4*; H312 Acute Tox. 4*; H332 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
6	Aluminiumpulver (stabilisiert)			
	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 -	Flam. Sol. 1; H228 Water-react. 2; H261	< 2,50	Gew%
7	Ethylbenzol		Siehe Fußnote (1)	
	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 -	Acute Tox. 4; H332 Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	< 2,50	Gew%
8	n-Butylacetat			
	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 -	EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	< 2,50	Gew%
9	Aceton			
	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 -	EUH066 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	< 2,50	Gew%
10	Butan-1-ol			
	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 -	Acute Tox. 4*; H302 Eye Dam. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336	< 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(*, **, ***, *****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	C, U	-	-	-
3	U	-	-	-
4	P	-	-	-
5	C	-	-	-
6	T	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
4	H372 -; zentrales Nervensystem; -
7	H373 inhalativ; Gehör; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Dämpfe oder Nebel des Produktes nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung ist zu vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Handelsname: einza Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in der Originalverpackung lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethylacetat	141-78-6	205-500-4
	2017/164/EU		
	Ethyl acetate		
	Kurzzeitwert	1468	mg/m ³ 400 ppm
	Wert	734	mg/m ³ 200 ppm
	MAK (SUVA)		
	Ethylacetat / Acétate d'éthyle		
	Kurzzeitwert	1460	mg/m ³ 400 ml/m ³
	Wert	730	mg/m ³ 200 ml/m ³
	Bemerkung	SSC	
2	Butan	106-97-8	203-448-7
	MAK (SUVA)		
	n-Butan / n-Butane		
	Kurzzeitwert	7600	mg/m ³ 3200 ml/m ³
	Wert	1900	mg/m ³ 800 ml/m ³
3	Propan	74-98-6	200-827-9
	MAK (SUVA)		
	Propan / Propane		
	Kurzzeitwert	7200	mg/m ³ 4000 ml/m ³
	Wert	1800	mg/m ³ 1000 ml/m ³
4	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	2000/39/EC		
	Xylene, mixed isomers, pure		
	Kurzzeitwert	442	mg/m ³ 100 ppm
	Wert	221	mg/m ³ 50 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
	MAK (SUVA)		
	Xylol (alle Isomeren) / Xylène (tous les isomères)		
	Kurzzeitwert	870	mg/m ³ 200 ml/m ³
	Wert	435	mg/m ³ 100 ml/m ³
	Bemerkung	H B	
5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	231-072-3
	MAK (SUVA)		
	Aluminium, als Metall / Aluminium métal		
	Wert	3 a	mg/m ³
	Bemerkung	B	
6	Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4
	MAK (SUVA)		
	Ethylbenzol / Ethylbenzène		
	Kurzzeitwert	220	mg/m ³ 50 ml/m ³
	Wert	220	mg/m ³ 50 ml/m ³

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH

	Bemerkung	H OL B			
	2000/39/EC				
	Ethylbenzene				
	Kurzzeitwert	884	mg/m³	200	ppm
	Wert	442	mg/m³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
7	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1		
	MAK (SUVA)				
	1-Butylacetat / 1-Butylacétate				
	Kurzzeitwert	960	mg/m³	200	ml/m³
	Wert	480	mg/m³	100	ml/m³
	Bemerkung	SSC			
	EU 2019/1831				
	n-Butyl acetate				
	Kurzzeitwert	723	mg/m³	150	ppm
	Wert	241	mg/m³	50	ppm
8	Aceton	67-64-1	200-662-2		
	MAK (SUVA)				
	Aceton / Acétone				
	Kurzzeitwert	2400	mg/m³	1000	ml/m³
	Wert	1200	mg/m³	500	ml/m³
	Bemerkung	B			
	2000/39/EC				
	Acetone				
	Wert	1210	mg/m³	500	ppm
9	Butan-1-ol	71-36-3	200-751-6		
	MAK (SUVA)				
	n-Butanol / n-Butanol				
	Kurzzeitwert	310	mg/m³	100	ml/m³
	Wert	310	mg/m³	100	ml/m³
	Bemerkung	SSC			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH

Aerosol gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
Geruchsschwelle			
Keine Daten vorhanden			
pH-Wert			
Keine Daten vorhanden			
Siedepunkt / Siedebereich			
Keine Daten vorhanden			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zündtemperatur			
Wert	490 °C		
Selbstentzündungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Explosive Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Keine Daten vorhanden			
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert	1,5 Vol.-%		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert	13,00 Vol.-%		
Dampfdruck			
Wert	3	-	4 bar
Bezugstemperatur	20 °C		
Wert			10,4 bar
Bezugstemperatur	50 °C		
Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Verdampfungsgeschwindigkeit			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	0,95 g/cm³		
Bezugstemperatur	20 °C		
Bezugsstoff	Lack		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	praktisch unlöslich		
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Keine Daten vorhanden			
Viskosität			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben			
Keine Angaben verfügbar.			

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50		10760	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LD50		5800	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50		14112	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LD50		7400	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

Akute inhalative Toxizität	
----------------------------	--

Handelsname: einza Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LC50	>=	21	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LC50		76	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Kaninchen		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Art der Untersuchung	Bacterial Reverse Mutation Test		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Keine Daten vorhanden			

Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			

Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Einatmen kann Reizungen der Atemwege, allergischen Reaktionen, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
LC50		24,11	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH

Spezies	Fisch		
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LC50		18	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Aceton	67-64-1	200-662-2
LC50		5540	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
EC50		14,22	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia		
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
EC50		44	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Aceton	67-64-1	200-662-2
EC50		8800	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia pulex		
Quelle	ECHA		
Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
NOEC		2212	mg/l
Expositionsdauer		28	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
EC50		7,71	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Algen		
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
EC50		647,7	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Quelle	ECHA		
Algentoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
EC10		530	mg/l
Expositionsdauer		8	Tag(e)
Spezies	Microcystis aeruginosa (Blualge)		
Quelle	ECHA		
Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün**Produkt-Nr.:** 0965141**Aktuelle Version:** 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019**Region:** CH**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		100	%
Dauer		633	Std.
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Wert			%
3	Aceton	67-64-1	200-662-2
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		90	%
Dauer		28	Tag(e)
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
PBT-Bewertung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Bewertung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Verpackung

Abfallschlüssel 15 01 04; 15 01 11* Verpackungen aus Metall; Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Klasse 2
 Klassifizierungscode 5F
 UN-Nummer UN1950
 Bezeichnung des Gutes DRUCKGASPACKUNGEN
 Tunnelbeschränkungscode D
 Gefahrzettel 2.1

14.2 Transport IMDG

Klasse 2
 UN-Nummer UN1950
 Proper shipping name AEROSOLS
 EmS F-D, S-U
 Label 2.1

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	2.1
UN-Nummer	UN1950
Proper shipping name	Aerosols, flammable
Label	2.1

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P3a

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt	67,5	%
VOC-Wert	675	g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Handelsname: einZA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: CH

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.
P	Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
T	Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgeköhlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 671388